

Anmeldung zur Fachtagung

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Fax, E-mail oder Post an die FLL-Geschäftsstelle:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

Friedensplatz 4, 53111 Bonn

Fax: 0228/965010-20

E-mail: info@fll.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zur FLL-Fachtagung „ZTV-Wegebau“ an:

am 20. September 2013

Hochschule Osnabrück (Standort Haste)

Raum HR 0005-6

Oldenburger Landstr. 24, 49090 Osnabrück



Ich bin

Mitglied der FLL



Mitglied von
AGS / BDLA / BGL / Bundesverb. Dt. Ziegel-
industrie / DNV / FGSV / GALK / SLG *



Nichtmitglied



Student (**kontingentierte Plätze**)



* Nachweis über Mitgliedschaft bzw. Studienbescheinigung ist beigelegt.

Mit dieser Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zur internen Abwicklung meiner Anmeldung gespeichert werden und Name, Firma und Ort für eine Teilnehmerliste zur Veranstaltung verwendet werden. Ich bin einverstanden, dass ich zukünftig über Veranstaltungen und Veröffentlichungen der FLL informiert werde.

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Datum _____

Unterschrift + Stempel _____

Teilnahmegebühren

Nichtmitglieder **135 Euro**

Mitglieder der FLL **100 Euro**

Mitglieder von
AGS / BDLA / BGL / Bundesverb. Dt. Ziegel-
industrie / DNV / FGSV / GALK / SLG * **120 Euro**

Studenten (kontingentierte Plätze) **50 Euro**

* Bitte der Anmeldung einen Nachweis über Mitgliedschaft beifügen.

Einlass nur nach Zahlung der Teilnahmegebühren.

Die Tagungsgebühren beinhalten eine Zusammenfassung der Vorträge sowie Mittagessen und Getränke. Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Anmeldung

Sie können sich bei der FLL-Geschäftsstelle per Fax: 0228/965010-20 oder E-mail unter info@fll.de anmelden. Anmeldeschluss ist der **16. September 2013**, danach bitten wir um telefonische Rückfrage bei der FLL-Geschäftsstelle unter 0228/965010-0! Teilnehmer erhalten ca. 7 Tage nach ihrer Anmeldung eine Rechnung/Anmeldebestätigung.

Zahlung

Überweisung nach Rechnungseingang auf das Konto d. FLL:
Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Kto.-Nr. 148 622 70
Verwendungszweck: Fachtagung Wegebau Osnabrück

Rücktritt

ab **7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn**
50 % der Gebühren

ab **3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn**
keine Rückerstattung

Es können Ersatzteilnehmer gemeldet werden.

Veranstaltungsort, Anreise- u. Hotelinformationen

Die Fachtagung findet am Standort Haste der Hochschule Osnabrück statt.

Anreise mit ÖPNV: Die HS ist fußläufig erreichbar von den Haltestellen „St. Angela“ (in der Bramstraße, Buslinie 41), „Oldenburger Landstr./FH“ (Buslinien 583, 584, 585, 586 und 610) und „Bramscher Str.“ (Linien 81, 82, 581, 582). Eine detaillierte Fahrplanauskunft der Stadtwerke Osnabrück erhalten Sie unter:

www.stadtwerke-osnabrueck.de/verkehr-hafen/stadtbusverkehr/fahrplanauskunft.html

Anreise mit dem PKW: Von der A1 nehmen Sie die Ausfahrt Osnabrück Nord/Wallenhorst/Bramsche Süd auf die B 68.

Weitere Informationen zur Anreise finden Sie unter www.hs-osnabrueck.de/lageplan.html

Hotelinformationen erhalten Sie bei der Touristinformation
Tel.: 0541/3232202,
E-Mail: tourist-information@osnabrueck.de



FLL-Fachtagung Die neue ZTV-Wegebau

Neues FLL-Regelwerk liegt vor

20. September 2013, Hochschule Osnabrück



Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)

Friedensplatz 4, D-53111 Bonn
Tel.: 0228/965010-0, Fax: 0228/965010-20
info@fil.de, www.fil.de

Die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. stellt sich vor

Die FLL wurde 1975 gegründet und ist seitdem als gemeinnützig anerkannt.

Sie stellt in ca. 50 interdisziplinär besetzten Arbeitsgremien Vertragsgrundlagen, Richtlinien, Empfehlungen und Fachberichte für die „Grüne Branche“ auf und schreibt diese fort.

FLL-Regelwerke sind streng produktneutral, entsprechen den Grundsätzen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) und genießen daher im Normenwerk des Bauwesens eine hohe Akzeptanz. Sie geben die Erkenntnisse der Wissenschaft und die Erfahrungen der Praxis wieder und sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen. Zahlreiche FLL-Veröffentlichungen bzw. dort genannte Verfahren werden durch ausdrückliche Verweise in DIN-Normen (DIN 18915 bis 18920) Bestandteil von Verträgen.

Die Mitarbeit von zurzeit ca. 450 Experten (Wissenschaftler, Vertreter von Behörden, Planungsbüros, Ausführungsbetrieben, Herstellerfirmen, Sachverständige etc.) erfolgt ehrenamtlich.

Die FLL zählt u.a. 31 Berufs- und Fachverbände zu ihren Mitgliedern und übernimmt daher für ca. 20.000 Mitglieder zu Fachthemen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau eine Rolle als Diskussionsforum.

Interdisziplinär sucht sie mit weiteren externen Fachleuten und Organisationen nach flexiblen Ansätzen in der Regelwerksarbeit und engagiert sich bei der Mitgestaltung von zukunftsweisenden Projekten und Aktionen für die „Grüne Branche“.

Das Thema „Wegebau“ ist seit Jahren ein wichtiges Thema bei der FLL-Regelwerksarbeit (u. a. Begrünbare Flächenbefeestigungen, Wassergebundene Wegedecken, Verkehrsflächen auf Bauwerken).

Darüber hinaus führt die FLL aufbauend auf ihren Regelwerken Fachveranstaltungen durch. Diese tragen dazu bei, die Inhalte der Regelwerke der Praxis vorzustellen und näher zu erläutern. Die FLL nutzt dabei auch die Chance, durch einen Erfahrungsaustausch mit den Tagungsteilnehmern die praktische Anwendung der Regelwerke zu überprüfen und neue Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung zu sammeln.

Anlass und Ziel der Fachtagung

Die ATV DIN 18318 „Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen“ ist seit vielen Jahren mit ihren Regelungen in der Diskussion. Erstmals ist diese Norm in der VOB Ausgabe 1973 unter dem Titel ATV DIN 18318 „Straßenbauarbeiten; Steinarbeiten“ erschienen. Bis dahin kannte die VOB nur solchen Wegebau, wie er in der ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ in den Abschnitten „Landschaftsgärtnerische Steinarbeiten“ sowie „Gartenwege und Gartenplätze“ geregelt war. Diese Arbeiten waren bereits in der Erstausgabe der VOB im Jahre 1927 dem Landschaftsbau zugeordnet.

Der Arbeitsausschuss, der für die ATV DIN 18318 im Sinne von „Straßenbauarbeiten“ seine Regelungen getroffen hat, hat damals wie heute nur die durch Verkehr, bzw. durch Schwerverkehr belasteten Flächen im Blick gehabt. Für den Landschaftsbau mit seinen nur gering belasteten Flächen ist dadurch eine Lücke entstanden.

Daher wurde 2008 ein FLL-Gremium einberufen, welches das Thema aufgegriffen und inzwischen die „ZTV-Wegebau – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs“ erarbeitet hat.

Die nun vorliegenden und von Vertretern des Landschaftsbaus gemeinsam mit Vertretern des Straßenbaus erarbeiteten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bieten den Vertragsparteien unter Einbeziehung, aber auch ohne gesonderte Vereinbarung der VOB/B, eine Vertragsgrundlage, die den Anforderungen von Pflasterdecken und Plattenbelägen mit geringeren Verkehrsbelastungen gerecht werden kann. Darüber hinaus enthält sie Anforderungen und Regelungen für die sogenannten „gebundenen Bauweisen“.

Mit dieser ZTV-Wegebau werden die von der ATV DIN 18318 abweichenden und bewährten Bauweisen des Landschaftsbaus, die zum Teil seit Jahrzehnten standardmäßig Anwendung finden, in einem Regelwerk dargestellt. Für die Anwendung der gebundenen Bauweise werden aber auch ganz neue und ergänzende Anforderungen, insbesondere für die Herstellung und Ausführung von Bettungs- und Fugenstoffen, definiert. Die ZTV-Wegebau stellt damit den Stand der Technik dar.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der ZTV möchten wir die Tagung dazu nutzen, die wichtigsten Inhalte des Regelwerkes und deren Hintergründe vorzustellen.

Neben den verschiedenen Vorträgen bleibt ausreichend Zeit für eine intensive Diskussion und den Erfahrungsaustausch.

Zielgruppen: Die Fachtagung richtet sich an alle, die mit Planung und Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs zu tun haben – Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften und ander Auftraggeber, Landschaftsarchitekten, Sachverständige und Ausführungsbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus.

Programmablauf

Moderation: FLL

- | | |
|------------------|---|
| 09.00 | Ausgabe der Tagungsunterlagen, Kaffee, Präsentation der Werbepartner |
| 10.00 | Begrüßung durch die FLL |
| 10.15 | Neue ZTV-Wegebau – Notwendigkeit für das Normen- und Vertragswerk im Landschaftsbau
<i>Prof. Martin Thieme-Hack, Hochschule Osnabrück</i> |
| 11.00 | Anforderungen an zu liefernde Stoffe und Bauteile – der Abschnitt 2 der neuen ZTV
<i>Dr.-Ing. Jörn Buchholz, quick-mix Gruppe, Osnabrück</i> |
| 12.00 | Mittagspause, Präsentation der Werbepartner |
| | Grundsätze für die Ausführung – der Abschnitt 3 der neuen ZTV ... |
| 13.00 | ... Lösungsansätze für die Praxis im GaLaBau
<i>Heinz Schomakers, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Bad Honnef</i> |
| 14.00 | Kaffeepause, Präsentation der Werbepartner |
| 14.15 | ... Die „Gebundene Bauweise“: Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen an die Bauweise „Bettungstyp II*“ gemäß der neuen ZTV
<i>Erich Lanicca, Fachberatungsbüro für Pflasterungen und Natursteinbeläge, Borcheln</i> |
| 15.15 | ... Die „Gebundene Bauweise“: Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen an die Bauweise „Bettungstyp I*“ gemäß der neuen ZTV
<i>Prof. Dr. Carsten Koch, Institut für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser der FH Köln</i> |
| 16.15 | Erfahrungsaustausch: Referenten und Tagungsteilnehmer im Gespräch |
| ca. 16.30 | Ende der Veranstaltung |

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge bleibt ausreichend Zeit für Fragen und Anmerkungen zum Vortrag!

Der Veranstalter behält sich vor, das Programm zu ändern. Alle Referenten sind Mitglied oder Berater im RWA Wegebau der FLL.

* Bettungstyp I: Herstellung der gebundenen Bettung unter Zugabe von Gesteinskörnungen 0,063 bis 2 mm.

* Bettungstyp II: Herstellung der gebundenen Bettung ohne Gesteinskörnungen 0,063 bis 2 mm.